

Landeshaushaltsplan 2023

Einzelplan 17 - Allgemeine Finanzverwaltung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort Einzelplan 17	5
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen 2023	7
Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel 2023	8
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2023	10
Kapitel 17 01 Landessteuern	11
Kapitel 17 02 Allgemeine Bewilligungen	14
Kapitel 17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung	18
Kapitel 17 05 Staatliche Finanzierungshilfen	23
Kapitel 17 06 Schuldenaufnahme und Schuldendienst	26
Kapitel 17 09 Ausgleichsleistungen zwischen Bund und Ländern	30
Kapitel 17 10 Kirchen und Religionsgemeinschaften	33
Kapitel 17 14 Versorgung	36
Wirtschaftsplan SV Pensionsfonds	42
Kapitel 17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben	43
Kapitel 17 20 Kommunaler Finanzausgleich	57

Vorwort

Aufgaben und Behördenaufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung erscheinen alle Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig (Ressort) zugeordnet sind.

Dies gilt insbesondere für Einnahmen, die nicht aus einem einzelnen Ressort heraus oder ohne besondere Beziehung zu einem Ressort anfallen. Im Wesentlichen sind das in Kapitel 17 01 Einnahmen aus Steuern und in Kapitel 17 09 Einnahmen aus den Ergänzungszuweisungen des Bundes sowie Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer. Die Einnahmeerwartung bei den Steuern für das Jahr 2023 basiert auf den Ergebnissen des Bund-Länder-Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Oktober 2022.

Die Einnahmen und Ausgaben des allgemeinen staatlichen Vermögens sind in Kapitel 17 04 nachgewiesen.

Die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme des Landes sind im Kapitel 17 06 veranschlagt. Hierunter fallen auch die Ausgaben für die Tilgung nach dem Thüringer Nachhaltigkeitsmodell.

Die mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften im Zusammenhang stehenden Einnahmen und Ausgaben werden im Kapitel 17 10 abgebildet.

Die Einnahmen und Ausgaben des Freistaats Thüringen für Versorgung sind zentral im Kapitel 17 14 veranschlagt. Hierzu zählen auch die Erstattungszahlungen an den Bund für Leistungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR.

Das Kapitel 17 16 wird durch die Ausgaben für die Gebietsreform, durch die Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich des Wegfalls von Straßenausbaubeiträgen sowie durch die Sonderzuweisungen an Kur- und Erholungsorte geprägt. Zugleich werden alle Ausgaben rund um das Wintersportzentrum Oberhof, konkret bezüglich der geplanten Biathlon- und Rennrodel-Weltmeisterschaften Oberhof 2023, dargestellt.

Der Kommunale Finanzausgleich ist im Kapitel 17 20 etatisiert.

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben 2023

Zusammenfassung nach Hauptgruppen

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Einnahmen	Angaben in EUR		
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	7.550.595.294	7.671.000.000	8.322.500.000
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	40.043.019	25.082.600	24.864.400
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.680.944.865	1.574.707.000	1.527.760.800
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	305.202.732	511.924.000	752.644.400
Gesamteinnahmen	9.576.785.910	9.782.713.600	10.627.769.600

	Angaben in EUR		
Ausgaben			
4 Personalausgaben	437.514.094	545.498.400	612.082.100
5 Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	277.157.389	447.895.700	337.926.100
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.769.616.794	2.922.618.300	3.066.639.100
7 Baumaßnahmen	178.621	250.000	250.000
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	160.433.326	168.152.400	223.762.200
9 Besondere Finanzierungsausgaben		-330.000.000	
Gesamtausgaben	3.644.900.224	3.754.414.800	4.240.659.500
Überschuss(+)/Zuschuss(-)	5.931.885.685	6.028.298.800	6.387.110.100

Haushaltsübersicht 2023

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
1701	8.322.500.000				8.322.500.000	
1702		1.300.000	500.000		1.800.000	156.500.000
1704		6.985.800			6.985.800	
1705		2.900.000			2.900.000	
1706		2.100.000			2.100.000	
1709			1.517.555.200		1.517.555.200	
1710			72.600		72.600	
1714			9.633.000		9.633.000	443.948.100
1716		11.578.600		752.644.400	764.223.000	11.634.000
1720						
Summe 2023	8.322.500.000	24.864.400	1.527.760.800	752.644.400	10.627.769.600	612.082.100
Summe 2022	7.671.000.000	25.082.600	1.574.707.000	511.924.000	9.782.713.600	545.498.400
Vgl. zu 2022	+651.500.000	-218.200	-46.946.200	+240.720.400	+845.056.000	+66.583.700

Haushaltsübersicht 2023

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	+ Überschuss - Zuschuss
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
						8.322.500.000
185.200	15.530.000				172.215.200	-170.415.200
1.078.000	872.000	250.000	34.490.700		36.690.700	-29.704.900
520.000	1.200.000		11.000.000		12.720.000	-9.820.000
333.800.800					333.800.800	-331.700.800
	300				300	1.517.554.900
	29.007.500				29.007.500	-28.934.900
	408.905.800				852.853.900	-843.220.900
2.342.100	188.417.500		10.841.300		213.234.900	550.988.100
	2.422.706.000		167.430.200		2.590.136.200	-2.590.136.200
337.926.100	3.066.639.100	250.000	223.762.200		4.240.659.500	6.387.110.100
447.895.700	2.922.618.300	250.000	168.152.400	-330.000.000	3.754.414.800	6.028.298.800
-109.969.600	+144.020.800		+55.609.800	+330.000.000	+486.244.700	+358.811.300

Haushaltsübersicht 2023
Verpflichtungsermächtigungen

Kap. Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2023	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen			
			2024	2025	2026	2027 ff.
TEUR						
1	2	3	4	5	6	7
1704	Allgemeine Landesvermögensverwaltung					
71101	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bis 1 Mio. EUR im Einzelfall	100	100			
71102	Sanierung Schadstoffdeponie Jecha	100	100			
1716	Übrige Einnahmen und Ausgaben					
	Titel aus Titelgruppe 171671					
88771	Zuwendungen an den Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen	2.000	1.000	1.000		
1720	Kommunaler Finanzausgleich					
63316	Zuweisungen für Umweltsanierungen	2.850	1.350	1.000	500	
	Zusammen:	5.050	2.550	2.000	500	

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

17 01 **Landessteuern**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Die Ansätze der Steuereinnahmen basieren auf den Ergebnissen des Bund-Länder-Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Oktober 2022. Eingestellt wurden jeweils die dem Land verbleibenden Anteile an den Gemeinschaftsteuern gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG sowie das Aufkommen der Landessteuern.

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

011 01	821	Lohnsteuer	1.498.310.787	1.569.000.000	1.629.000.000
--------	-----	-------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Erläuterungen:

Der Länderanteil am Aufkommen aus der Lohnsteuer beträgt 42,5 Prozent. Im Ansatz ist der Landesanteil einschließlich der Zerlegungsanteile enthalten.

012 01	821	Veranlagte Einkommensteuer	401.748.608	366.000.000	432.000.000
--------	-----	-----------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Der Länderanteil am Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer beträgt 42,5 Prozent.

013 01	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlagsteuer)	90.211.944	83.000.000	97.000.000
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die dem Land verbleibenden Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer ohne den Anteil der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge. Der Länderanteil beträgt 50 Prozent.

014 01	821	Körperschaftsteuer	258.625.043	217.000.000	321.000.000
--------	-----	---------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Der Länderanteil am Aufkommen aus der Körperschaftsteuer beträgt 50 Prozent. Im Ansatz ist der Landesanteil einschließlich der Zerlegungsanteile enthalten.

015 01	821	Steuern vom Umsatz	4.884.190.151	5.001.000.000	5.390.500.000
--------	-----	---------------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Erläuterungen:

Die Umsatzsteuerverteilung ist geregelt in den §§ 1 ff. Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956) in der durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geänderten Fassung. Der Länderanteil am Umsatzsteuer- und Einfuhrumsatzsteueraufkommen beträgt 45,19007254 Prozent zuzüglich eines Festbetrages nach § 1 Abs. 2 ff. FAG in der jeweils geltenden Fassung. Veranschlagt sind die auf Thüringen nach dem Einwohneranteil entfallenden Umsatzsteuereinnahmen unter Berücksichtigung des Finanzkraftausgleichs nach §§ 4 ff. FAG.

017 01	821	Gewerbsteuerumlage	31.619.074	34.000.000	50.000.000
--------	-----	---------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2142), wird von den Gemeinden eine Gewerbesteuerumlage erhoben. Näheres regelt die Thüringer Verordnung zur Ausführung des Gemeindefinanzreformgesetzes (ThürAVOGFRG) in der jeweils geltenden Fassung.

018 03	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	37.143.241	34.000.000	23.000.000
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer im Sinne des § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 6, 7 und 8 bis 12 sowie S. 2 Einkommensteuergesetz (sog. Abgeltungsteuer). Der Länderanteil am Aufkommen aus der Abgeltungsteuer beträgt 44 Prozent. Im Ansatz ist der Landesanteil einschließlich der Zerlegungsanteile enthalten.

052 01	821	Erbschaftsteuer	27.243.844	26.000.000	32.000.000
--------	-----	------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

053 01	821	Grunderwerbsteuer	252.054.255	252.000.000	264.000.000
--------	-----	--------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

055 01	821	Totalisatorsteuer	0	0	0
--------	-----	--------------------------	----------	----------	----------

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 01 Landessteuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		
noch zu 055 01		<i>Isteinnahmen dürfen bis zur Höhe von 96 Prozent für Ausgaben bei Kapitel 1011 Titel 671 02 verwendet werden.</i>			
056 01	821	Andere Rennwettsteuern	0	0	0
		<i>Isteinnahmen dürfen bis zur Höhe von 96 Prozent für Ausgaben bei Kapitel 1011 Titel 671 02 verwendet werden.</i>			
057 01	821	Lotteriesteuer	31.258.533	31.000.000	31.000.000
058 01	821	Sportwettensteuer	6.948.701	13.000.000	9.000.000
058 02	821	Virtuelle Automatensteuer	0	12.000.000	10.000.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Einnahmen einschließlich der Zerlegungsanteile aus der Besteuerung des virtuellen Automatenspiels entsprechend der Regelungen im Rennwett- und Lotteriegesezt vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 752).			
058 03	821	Online-Pokersteuer	0	1.000.000	1.000.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Einnahmen einschließlich der Zerlegungsanteile aus der Besteuerung des Online-Pokerspiels entsprechend der Regelungen im Rennwett- und Lotteriegesezt vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 752).			
059 01	821	Feuerschutzsteuer	12.658.587	13.000.000	15.000.000
061 01	821	Biersteuer	18.581.039	19.000.000	18.000.000
069 01	821	Sonstige Landessteuern	1.489	0	0
Summe HGr. 0:			7.550.595.296	7.671.000.000	8.322.500.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 01 Landessteuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
		HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	7.550.595.296	7.671.000.000	8.322.500.000
Gesamteinnahme			7.550.595.296	7.671.000.000	8.322.500.000
Ausgaben					
Gesamtausgabe			0	0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			7.550.595.296	7.671.000.000	8.322.500.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 41	062	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0	0
119 45	062	Ersatzleistungen für Personenschäden von Versicherungsunternehmen und anderen Ersatzverpflichteten <i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 526 01 verwendet werden.</i>	964.018	750.000	750.000
119 46	062	Schadensersatzleistungen von Versicherungsunternehmen und anderen Ersatzverpflichteten <i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 526 02 und 681 02 verwendet werden.</i>	633.434	550.000	550.000
Erläuterungen:					
Die Erstattungen von Versicherungsunternehmen und anderen Ersatzverpflichteten aufgrund ihrer Regresspflicht bei Kraftfahrzeugunfällen sind in Anlehnung an das Aufkommen des Vorjahres geschätzt.					
119 47	841	Erstattungen von Beihilfeausgaben <i>Der Titel entfällt.</i>	0	0	0
119 56	291	Rückzahlung überzahlter Beträge im Fonds "Aufbauhilfe"	33.550	0	0
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
119 53	291	Rückzahlungen überzahlter Beträge im Fonds "Aufbauhilfe"	0	0	0
119 55	291	Rückzahlung überzahlter Beträge im Fonds "Aufbauhilfe"	0	0	0
Summe HGr. 1:			1.631.002	1.300.000	1.300.000

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

281 01	062	Einnahmen aus der Rabattgewährung nach dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) in der gesetzlichen Krankenversicherung <i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 547 01 verwendet werden.</i>	723.479	500.000	500.000
Erläuterungen:					
Gemäß § 1 Satz 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel haben die pharmazeutischen Unternehmer seit 2011 u. a. den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für verschreibungspflichtige Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschläge entsprechend § 130a Abs. 1, 1a, 2 bis 3b SGB V zu gewähren.					
287 01	291	Zuweisungen aus dem EU-Fonds zur Regulierung von Schäden im Zusammenhang mit Katastrophenfällen <i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 681 03 verwendet werden.</i>	0	0	0
Erläuterungen:					
Der EU-Fonds stellt in besonderen Fällen aus Anlass von Elementarereignissen den Ländern Beträge zur Verfügung, die zur Behebung der Schäden verwendet werden sollen.					
Summe HGr. 2:			723.479	500.000	500.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

441 59	841	Beihilfen	63.132.026	74.281.600	73.500.000
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfänger	11.037.713	15.000.000	16.000.000
446 02	048	Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Sicherheit und Ordnung	16.260.902	19.000.000	21.000.000
446 03	058	Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Rechtsschutz	5.219.134	8.000.000	9.000.000
446 04	068	Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Finanzverwaltung	2.949.233	4.000.000	5.000.000
446 05	118	Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Schulen	17.314.761	23.000.000	25.000.000
446 06	138	Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Hochschulen	3.747.350	6.000.000	7.000.000
Summe HGr. 4:			119.661.119	149.281.600	156.500.000

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst

526 01	062	Gerichts- und ähnliche Kosten	94	700	700
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 45 geleistet werden.</i>					
526 02	062	Kosten für Sachverständige	118.568	100.000	150.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 46 geleistet werden.</i>					
531 01	011	Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationen und Veröffentlichungen	12.660	15.000	20.000
Erläuterungen: Veranschlagt sind Druckkosten für den Entwurf und die verabschiedete Fassung des Haushaltsplans, für die Finanzplanung sowie für die Haushaltsrechnung. Darüber hinaus werden aus dem Ansatz Ausgaben der Landesregierung im Zusammenhang mit der Darlegung und Dokumentation der Finanz-, Haushalts- und Steuerpolitik geleistet.					
538 01	223	Kostenerstattung an die Unfallkasse Thüringen	1.000	1.500	1.500
Erläuterungen: Erstattung der der Unfallkasse Thüringen entstandenen Aufwendungen für die Verarbeitung und Übermittlung von Dienstupfalldaten an den Bund zur Erfüllung der Meldepflicht gegenüber dem Statistischen Amt der Europäischen Union (EUROSTAT).					
542 02	062	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0	0	0
543 02	062	Kosten für die Globalunfallversicherung der Fahrer landeseigener Kraftfahrzeuge	0	0	0
547 01	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	11.399	12.000	13.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 281 01 geleistet werden.</i>					

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Angaben in EUR					
noch zu 547 01		Erläuterungen: Ausgaben im Zusammenhang mit der Rabattgewährung gemäß dem Gesetz über Rabatte von Arzneimitteln.			
		Summe HGr. 5:	143.721	129.200	185.200
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
681 02	062	Schadensersatzleistungen (auch aus Billigkeitsgründen) im Zusammenhang mit der Haltung staatseigener Kraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Vermögenswerte	461.943	480.000	530.000
		<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 46 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Schadensersatzleistungen nach dem Grundsatz der Selbstversicherung sind aus diesem Ansatz zu leisten. Der Ansatz ist geschätzt.			
681 03	291	Katastrophenfonds zur Beseitigung außerordentlicher Notstände	0	0	0
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 287 01 geleistet werden.</i>			
681 04	062	Schadensersatzleistungen im Rahmen der Staatshaftung	0	0	0
681 31	223	Beiträge des Landes an die Unfallkasse Thüringen	15.896.194	16.000.000	15.000.000
		Erläuterungen: Gemäß § 4 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung über die Errichtung der Unfallkasse Thüringen vom 14. November 1997 (GVBl. S. 418) ist die Landesausführungsbehörde für die gesetzliche Unfallversicherung mit Wirkung vom 1. Januar 1998 in die Unfallkasse Thüringen eingegliedert.			
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
631 50	291	Rückzahlungen im Fonds "Aufbauhilfe"	0	0	0
		Summe HGr. 6:	16.358.137	16.480.000	15.530.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.631.002	1.300.000	1.300.000
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	723.479	500.000	500.000
Gesamteinnahme			2.354.481	1.800.000	1.800.000
Ausgaben					
		HGr. 4: Personalausgaben	119.661.119	149.281.600	156.500.000
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	143.721	129.200	185.200
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.358.137	16.480.000	15.530.000
Gesamtausgabe			136.162.977	165.890.800	172.215.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-133.808.496	-164.090.800	-170.415.200

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 41	812	Rückzahlung von Überzahlungen	22.149	0	0
119 51	812	Vermischte Einnahmen	568	0	0
119 52	812	Erbschaften des Staates, insbesondere nach § 1936 BGB <i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 547 02 verwendet werden.</i>	4.081.749	2.000.000	2.000.000
121 11	812	Einnahmen aus Beteiligungen	4.142.589	1.050.000	2.100.000
121 12	812	Einnahmen aus der Liquidation von Landesbeteiligungen	0	0	0
124 01	811	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	262.466	300.000	300.800
124 09	811	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung im Bereich der Liegenschaftsverwaltung	0	0	0
129 01	812	Sonstige Einnahmen aus Altguthaben	0	0	0
131 01	811	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen einschließlich Zinsen von Kaufpreistraten <i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 681 01 verwendet werden.</i>	50.777	70.000	70.000
131 02	811	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen einschließlich Zinsen von Kaufpreistraten, wenn im Einzelfall über 5.000 EUR <i>Mehreinnahmen auf Grund der Veräußerung des Objektes in Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 111.</i>	1.743.717	1.000.000	1.315.000
131 03	871	Erlöse aus der Veräußerung von landwirtschaftlich staatlichem Grundbesitz	504.670	500.000	500.000
131 05	811	Einnahmen zur anteiligen Refinanzierung der Baukosten des Großprojektes Neubau Campus am Inselplatz der Friedrich-Schiller-Universität Jena	0	0	0
Erläuterungen:					
Für die Finanzierung des Neubaus Universitätscampus am Inselplatz der FSU Jena (Kapitel 1820 Titel 712 03) sind auch Verkaufserlöse von aufgrund der Maßnahme nicht mehr benötigter landeseigener Liegenschaften vorgesehen. Grundlage bildet eine zwischen dem Freistaat und der Friedrich-Schiller-Universität Jena abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung. Wann die Verkaufserlöse realisiert werden, kann gegenwärtig nicht prognostiziert werden.					
132 01	861	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen	96.812	180.000	100.000
132 02	861	Erlöse aus der Veräußerung von landeseigenen Kraftfahrzeugen	918.997	600.000	600.000
133 01	812	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	750.122	0	0
Summe HGr. 1:			12.574.616	5.700.000	6.985.800

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst

525 01	062	Aufwendungen für Fortbildung in Bezug auf Überwachungsgremien von Landesbeteiligungen	0	25.000	25.000
		<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titel 831 07 geleistet werden.</i>			
526 01	061	Gerichts- und ähnliche Kosten	12.241	200.000	0
526 02	061	Kosten für Sachverständige	300	100.000	50.000
		Erläuterungen: Aus den veranschlagten Beträgen können Kosten im Zusammenhang mit Beteiligungen, Gewährträgerschaften und Bürgschaften des Freistaats Thüringen bezahlt werden.			
526 03	061	Verwaltungskosten des übernommenen Vermögens der Stiftung FamilienSinn	0	500	0
		<i>Der Titel entfällt.</i>			
542 02	811	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0	0	0
547 01	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	3.000	3.000
547 02	812	Aufwendungen im Zusammenhang mit Erbschaften des Staates	410.832	1.000.000	1.000.000
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 52 geleistet werden.</i>			
		Summe HGr. 5:	423.373	1.328.500	1.078.000

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	871	Erstattungen an den Bund	0	0	0
681 01	062	Schadensersatzleistungen aus Grundstücksverkäufen	0	20.000	20.000
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 01 geleistet werden.</i>			
685 03	813	Pensionszahlungen an die Ernst-Abbe-Stiftung Jena	965.000	835.000	755.000
		<i>Die Titel 685 03 und 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		Erläuterungen: Die Pensionszahlungen an die Ernst-Abbe-Stiftung stellen eine Rechtsverpflichtung dar und beruhen auf dem Vertrag zwischen der Treuhandanstalt Berlin, dem Land Thüringen und der Carl-Zeiss-Stiftung vom 16. Oktober 1991 (sog. Rahmenvertrag).			
685 05	813	Pensionszahlungen an Angehörige der SCHOTT JENAer Glas GmbH	124.000	110.500	97.000
		<i>Die Titel 685 03 und 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		Erläuterungen: Die Pensionszahlungen sind Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Angehörigen der SCHOTT JENAer Glas GmbH. Der Freistaat Thüringen hat mit Vertrag vom 10./15./21. Dezember 2004 die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben gegen Zahlung eines Pauschalbetrages von den Pensionsverpflichtungen freigestellt.			

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 04 **Allgemeine Landesvermögensverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 6:			1.089.000	965.500	872.000

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bis 1 Mio. EUR im Einzelfall	79.074	150.000	150.000
--------	-----	---	---------------	----------------	----------------

Die Titel 711 01 und 711 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung:

2023
 EUR
Betrag: 100.000
 davon fällig:
 2024 bis zu 100.000

zur Verpflichtungsermächtigung:
 Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2023		100.000		100.000
2024			100.000	100.000
2025				
2026				
2027 ff.				
Summen		100.000	100.000	200.000

Erläuterungen:

Unterhaltung und Investitionen im Rahmen der Verwaltung und Verwertung des landwirtschaftlichen staatlichen Grundbesitzes.

711 02	811	Sanierung Schadstoffdeponie Jecha	99.548	100.000	100.000
--------	-----	--	---------------	----------------	----------------

Die Titel 711 01 und 711 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung:

2023
 EUR
Betrag: 100.000
 davon fällig:
 2024 bis zu 100.000

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 04 **Allgemeine Landesvermögensverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		

noch zu
711 02

zur Verpflichtungsermächtigung:
 Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2023		50.000		50.000
2024			100.000	100.000
2025				
2026				
2027 ff.				
Summen		50.000	100.000	150.000

Erläuterungen:

Für die Sanierung der Schadstoffdeponie Gemarkung Jecha, Flur 11, Flurstück 743/1 mit 6.594 m² (nach Trennvermessung vom 6. September 2018) sind gemäß Bescheid der Unteren Bodenschutzbehörde des Landratsamtes Kyffhäuserkreis vom 8. Mai 2019 weitere Untersuchungs- und Bewertungsmaßnahmen festgelegt.

Summe HGr. 7:	178.622	250.000	250.000
----------------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

821 01	811 Erwerb von Grundstücken	178.714	2.900.000	1.315.700
---------------	------------------------------------	----------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Ab dem Haushalt 2022 wird hier auch der Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken für die Hochschulen veranschlagt. Diese Ausgaben waren bis 2021 bei Kapitel 1820 Titel 821 01 veranschlagt.

821 02 neu	312 Ausgaben im Rahmen der Rückübertragung der Thüringer Maßregelvollzugseinrichtungen aufgrund der Neuorganisation			33.055.000
----------------------	--	--	--	-------------------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Rückübertragung der Maßregelvollzugseinrichtungen der Helios Fachkliniken Hildburghausen GmbH und der Ökumenischen Hainich Klinikum gGmbH Mühlhausen an den Freistaat Thüringen im Rahmen der Neuorganisation.

822 03	811 Erwerb von Flächen im Rahmen des landwirtschaftlich staatlichen Grundbesitzes	347	20.000	20.000
---------------	--	------------	---------------	---------------

831 07	812 Erwerb von Beteiligungen	63.753	100.000	100.000
---------------	-------------------------------------	---------------	----------------	----------------

Minderausgaben dürfen für Mehrausgaben bei Titel 525 01 verwendet werden.

Summe HGr. 8:		242.814	3.020.000	34.490.700
----------------------	--	----------------	------------------	-------------------

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	12.574.616	5.700.000	6.985.800
Gesamteinnahme			12.574.616	5.700.000	6.985.800
Ausgaben					
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	423.373	1.328.500	1.078.000
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.089.000	965.500	872.000
		HGr. 7: Baumaßnahmen	178.622	250.000	250.000
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	242.814	3.020.000	34.490.700
Gesamtausgabe			1.933.809	5.564.000	36.690.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			10.640.807	136.000	-29.704.900

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 05 Staatliche Finanzierungshilfen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

131 01	681	Verwertungserlöse aus Sicherheiten und Erlöse aus Inanspruchnahme des Bundes aus gewährter Rückgarantie	3.554.036	2.200.000	1.800.000
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 871 01 verwendet werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Sicherheitsverwertungen, soweit diese nach Leistung aus der Bürgschaft eingehen. Diese beinhalten bei gemeinsamen Bund-Land-Bürgschaften den abzuführenden Bundesanteil, soweit das Land treuhänderisch für den Bund tätig ist. Einnahmen aus Rückgarantien des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA).

141 01	681	Einnahmen aus Gewährleistungen (Inland)	533.558	1.000.000	1.100.000
--------	-----	--	----------------	------------------	------------------

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 871 01 verwendet werden.

Erläuterungen:

Anteilige Einnahmen aus Bürgschaftsprovisionen (Antragsgebühr und laufende Entgelte).

Summe HGr. 1:			4.087.594	3.200.000	2.900.000
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 05 **Staatliche Finanzierungshilfen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst

526 01	681	Vergütung an Mandatäre	0	460.000	520.000
<i>Mehrausgaben dürfen aus Minderausgaben bei Titel 871 01 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Zahlungen an Mandatäre für Bürgschaftsübernahmen, Beurkundungen, Verwaltung, Abwicklung u. ä. von Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen des Freistaates Thüringen.					
542 02	681	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0	0	0
Summe HGr. 5:			0	460.000	520.000

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	681	Erstattungen an den Bund	759.810	1.000.000	1.200.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Titel 871 01 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Abführung des vom Land treuhänderisch vereinnahmten und verwalteten Bundesanteils aus Bürgschaftsentgelten und Erlösen im Rahmen der Regressverwaltung.					
Summe HGr. 6:			759.810	1.000.000	1.200.000

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

871 01	681	Auszahlungen bei Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen (einschließlich Verpflichtungen aus Artikel 23 Einigungsvertrag)	1.553.625	10.400.000	11.000.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 131 01 bzw. 141 01 geleistet werden.</i>					
<i>Minderausgaben bei Kapitel 0905 Titel 893 77 verstärken bis zur Höhe von 60.000 EUR die Ausgaben bei Titel 871 01.</i>					
<i>Minderausgaben dürfen für Mehrausgaben bei Titel 526 01 und 631 01 verwendet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Insbesondere Zahlungen aus Bürgschaftsverpflichtungen bei Feststellung des Ausfalls; weiterhin Zahlungen im Zusammenhang mit Sanierungsvereinbarungen zur Vermeidung eines Gesamtausfalls.					
Summe HGr. 8:			1.553.625	10.400.000	11.000.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 05 Staatliche Finanzierungshilfen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.087.594	3.200.000	2.900.000
Gesamteinnahme			4.087.594	3.200.000	2.900.000
Ausgaben					
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	0	460.000	520.000
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	759.810	1.000.000	1.200.000
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.553.625	10.400.000	11.000.000
Gesamtausgabe			2.313.435	11.860.000	12.720.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			1.774.159	-8.660.000	-9.820.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 06 Schuldenaufnahme und Schuldendienst

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

161 11	812	Zinsen aus nutzbar angelegten Geldbeständen	1.127.863	680.000	2.000.000
		<i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 575 01, 575 02, 575 05 und 575 06 verwendet werden.</i>			
162 01	812	Zinseinnahmen aus Geld- und Kapitalmarktgeschäften	2.696.825	1.500.000	100.000
		<i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 575 01, 575 02, 575 05 und 575 06 verwendet werden.</i>			
Summe HGr. 1:			3.824.688	2.180.000	2.100.000

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

325 01	831	Kreditmarktmittel	0	0	0
Summe HGr. 3:			0	0	0

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 06 Schuldenaufnahme und Schuldendienst

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		
Ausgaben					
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst					
538 01	861	Unterstützung der Abwicklung und Optimierung des Zahlungsverkehrs	4.284	20.000	20.000
538 02	062	Ausgaben für ein Informationssystem zur Unterstützung der Kreditaufnahme	56.192	64.000	65.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die anfallenden Mieten für das Refinitiv-Kommunikationssystem einschließlich digitaler Standard-Festverbindungen.					
547 01	861	Sachaufwand im Zusammenhang mit der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	49.993	58.000	59.000
575 01	831	Zinsen für Schuldscheindarlehen, Landesanleihen und sonstige Kredite vom Kapitalmarkt	263.013.506	259.124.900	241.780.000
<i>Stückzinsen und Zahlungen aus Verträgen zur Optimierung der Zinsstruktur sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken (§ 18 Abs. 7 ThürLHO) sind von der Ausgabe abzusetzen oder hier zu leisten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 161 11 und 162 01 geleistet werden.</i>					
575 02	831	Geldbeschaffungskosten	9.129.667	8.000.000	8.000.000
<i>Aufgelder und Prämien aus der Optimierung der Zinsstruktur sowie der Begrenzung von Zinsänderungsrisiken (§ 18 Abs. 7 ThürLHO) sind von der Ausgabe abzusetzen oder hier zu leisten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 161 11 und 162 01 geleistet werden.</i>					
575 05	831	Zinsen für Kassenkredite anderer Darlehensgeber und sonstigen inländischen Kreditmarkt	0	170.000	200.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 161 11 und 162 01 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Ab dem Jahr 2022 werden mit den Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt Entgelte für Negativzinsen der Europäischen Zentralbank (EZB) auf Guthaben der Kontokorrentkonten der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) aufgenommen, welche bis 2021 bei Kapitel 0603 Titel 575 05 veranschlagt waren.					
575 06	831	Zinsausgaben für Geld- und Kapitalmarktgeschäfte	1.794.345	3.800.000	5.200.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 161 11 und 162 01 geleistet werden.</i>					
595 01	831	Ausgaben für Tilgung am Kreditmarkt	0	100.000.000	0
<i>Die Einnahmen aus Kreditaufnahmen sind von den Tilgungsausgaben abzusetzen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Kapitel 1716 Titel 214 01 geleistet werden.</i>					
595 02	831	Ausgaben für Tilgung am Kreditmarkt nach dem Thüringer Gesetz zur finanzpolitischen Vorsorge für die steigenden Ausgaben der Beamtenversorgung	0	71.238.800	78.476.800
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen oder Minderausgaben im Einzelplan 17 zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung nach dem Thüringer Gesetz zur finanzpolitischen Vorsorge für die Beamtenversorgung geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die jährlichen Tilgungsausgaben nach dem sog. Thüringer Nachhaltigkeitsmodell gemäß § 4 Thüringer Gesetz zur finanzpolitischen Vorsorge für die steigenden Ausgaben der Beamtenversorgung.					

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 06 Schuldenaufnahme und Schuldendienst

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 5:			274.047.987	442.475.700	333.800.800

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 06 Schuldenaufnahme und Schuldendienst

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.824.688	2.180.000	2.100.000
		HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme			3.824.688	2.180.000	2.100.000
Ausgaben					
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	274.047.987	442.475.700	333.800.800
Gesamtausgabe			274.047.987	442.475.700	333.800.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-270.223.299	-440.295.700	-331.700.800

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 09 **Ausgleichsleistungen zwischen Bund und Ländern**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

211 01	821	Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	845.412.744	786.000.000	865.000.000
--------	-----	---	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Der Bund gewährt leistungsschwachen Ländern Zuweisungen zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs nach § 11 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz. Liegt die Finanzkraft eines Landes nach dem Finanzkraftausgleich unter 99,75 Prozent des Länderdurchschnitts, so wird der an 99,75 Prozent fehlende Betrag zu 80 Prozent ausgeglichen.

Die Einnahmen basieren auf den Ergebnissen des Bund-Länder-Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Oktober 2022.

211 02	821	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen Kosten politischer Führung	71.432.000	71.432.000	71.432.000
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung gewährt der Bund Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz.

211 04	821	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen struktureller Arbeitslosigkeit	47.168.000	47.168.000	14.432.000
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Die neuen Länder erhalten nach § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz Leistungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Die Finanzierung erfolgt durch die Ländergesamtheit.

211 05	821	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich geringer kommunaler Steuerkraft	277.600.065	262.000.000	318.000.000
--------	-----	---	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Der Bund gewährt leistungsschwachen Ländern Zuweisungen zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft nach § 11 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz.

Die Einnahmen basieren auf den Ergebnissen des Bund-Länder-Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Oktober 2022.

211 06	821	Zuweisungen des Bundes infolge der Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer	230.482.290	230.482.200	230.482.200
--------	-----	---	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Die Länder erhalten infolge der Übertragung der Ertragskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 1. Juli 2009 durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 106, 106b, 107, 108) Kompensationsleistungen. Der Anteil Thüringens beträgt gemäß § 2 des Gesetzes zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund 2,56326 Prozent des jährlichen Gesamtbetrages in Höhe von 8.991,764 Mio. EUR.

211 07	821	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich unterdurchschnittlicher Mittel der Forschungsförderung nach Artikel 91b GG	21.307.322	18.909.000	18.209.000
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Der Bund gewährt den leistungsschwachen Ländern Zuweisungen, die aus Mitteln der Forschungsförderung nach Artikel 91b GG einen Forschungsnettozufluss je Einwohner von weniger als 95 Prozent des den Ländern durchschnittlich gewährten Forschungsnettozuflusses erhalten haben.

212 01	821	Länderfinanzausgleich	0	0	0
--------	-----	------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Mit der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 entfällt der Finanzausgleich unter den Ländern. Aus den endgültigen Abrechnungen zurückliegender Jahre sind weiterhin Zuflüsse möglich.

Summe HGr. 2:	1.493.402.421	1.415.991.200	1.517.555.200
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 09 Ausgleichsleistungen zwischen Bund und Ländern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

612 01	821	Länderfinanzausgleich	5.625.496	0	0
687 01	029	Anteil aus dem Biersteueraufkommen gemäß Artikel 12 des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890	225	300	300

Erläuterungen:

Anteil des Freistaats Thüringen an dem Österreich zustehenden Anteil am Biersteueraufkommen aufgrund des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches.

Summe HGr. 6:			5.625.721	300	300
----------------------	--	--	------------------	------------	------------

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 09 Ausgleichsleistungen zwischen Bund und Ländern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.493.402.421	1.415.991.200	1.517.555.200
Gesamteinnahme			1.493.402.421	1.415.991.200	1.517.555.200
Ausgaben					
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.625.721	300	300
Gesamtausgabe			5.625.721	300	300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			1.487.776.700	1.415.990.900	1.517.554.900

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 10 Kirchen und Religionsgemeinschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	199	Verwaltungseinnahmen	0	0	0
119 41	199	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0	0
162 01	199	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0	0	0
Summe HGr. 1:			0	0	0

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	249	Zuweisungen des Bundes zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe	60.995	61.000	72.600
<i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 633 01 verwendet werden.</i>					
282 01	129	Einnahmen aus zweckgebundenen Stiftungsleistungen	0	0	0
<i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 685 01 verwendet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Einnahmen aus zweckgebundenen Stiftungsleistungen des Schleizer Geistlichen Hilfsfonds.					
Summe HGr. 2:			60.995	61.000	72.600

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 10 **Kirchen und Religionsgemeinschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 01	249	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe	121.990	122.000	145.200
--------	-----	--	---------	---------	---------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an den Ausgaben zur Pflege der verwaisten jüdischen Friedhöfe. Die Kostenerstattung wird als Pauschale je Quadratmeter an die Kommunen ausgezahlt, die diese Pflege leisten. Aufgrund des Gesetzes zum Vertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen vom 7. Dezember 1993 sind diese Leistungen der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen zugesichert.

684 51	199	Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen	21.051.146	21.367.000	21.721.800
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Die finanziellen Beziehungen zwischen dem Freistaat Thüringen und den evangelischen Landeskirchen sind durch Gesetz zum Staatsvertrag vom 17. Mai 1994 (GVBl. S. 509) geregelt.

684 52	199	Staatsleistungen an die Römisch-Katholische Kirche	6.456.322	6.553.200	6.662.000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die finanziellen Beziehungen zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Heiligen Stuhl sind durch Gesetz zum Staatsvertrag vom 18. Juli 1997 (GVBl. S. 266) geregelt.

684 53	199	Landesleistung an die Jüdische Landesgemeinde Thüringen	470.749	477.900	478.500
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die finanziellen Beziehungen zwischen dem Freistaat Thüringen und der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen sind durch Gesetz vom 7. Dezember 1993 (GVBl. S. 758), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. S. 478) bestimmt.

685 01	129	Ausgaben von zweckgebundenen Stiftungsleistungen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Die Ausgaben sind übertragbar. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben von zweckgebundenen Stiftungsleistungen des Schleizer Geistlichen Hilfsfonds an öffentliche Einrichtungen.

Summe HGr. 6:			28.100.207	28.520.100	29.007.500
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 10 Kirchen und Religionsgemeinschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	60.995	61.000	72.600
Gesamteinnahme			60.995	61.000	72.600
Ausgaben					
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.100.207	28.520.100	29.007.500
Gesamtausgabe			28.100.207	28.520.100	29.007.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-28.039.212	-28.459.100	-28.934.900

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

17 14 **Versorgung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		

Mehreinnahmen der Hauptgruppe 2 - mit Ausnahme Titel 234 01 - dürfen für Mehrausgaben der Hauptgruppe 4, Hauptgruppe 5 und Hauptgruppe 6 verwendet werden.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 51	018	Vermischte Einnahmen	0	0	0
134 01	813	Rückführungen aus dem Sondervermögen Pensionsfonds	0	0	0
Summe HGr. 1:			0	0	0

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen vom Bund	2.042.581	1.100.000	1.150.000
Erläuterungen:					
Einnahmen aus der Beteiligung anderer Körperschaften an der Versorgungslast des Freistaats Thüringen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder getroffener Vereinbarungen. Die Erläuterungen gelten analog für die Titel 231 03 bis 281 01 (mit Ausnahme Titel 234 01).					
231 03	048	Erstattung von Versorgungsbezügen vom Bund für den Bereich Sicherheit und Ordnung	1.107.212	322.000	328.000
231 04	118	Erstattung von Versorgungsbezügen vom Bund für den Bereich Schulen	0	0	0
231 05	058	Erstattung von Versorgungsbezügen vom Bund für den Bereich Rechtsschutz	645.688	92.000	92.000
231 06	068	Erstattung von Versorgungsbezügen vom Bund für den Bereich Finanzverwaltung	538.929	272.100	278.000
232 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen von anderen Ländern	4.244.908	2.750.000	2.727.000
232 03	048	Erstattung von Versorgungsbezügen von anderen Ländern im Bereich Sicherheit und Ordnung	1.896.670	865.000	886.000
232 04	118	Erstattung von Versorgungsbezügen von anderen Ländern für den Bereich Schulen	7.605.404	108.000	114.000
232 05	058	Erstattung von Versorgungsbezügen von anderen Ländern für den Bereich Rechtsschutz	3.736.606	3.100.000	3.150.000
232 06	068	Erstattung von Versorgungsbezügen von anderen Ländern für den Bereich Finanzverwaltung	1.205.703	580.000	596.000
233 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	705.168	324.000	300.000
233 03	048	Erstattung von Versorgungsbezügen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Bereich Sicherheit und Ordnung	11.351	11.000	12.000
233 04	118	Erstattung von Versorgungsbezügen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Bereich Schulen	0	0	0

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		
233 05	058	Erstattung von Versorgungsbezügen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Bereich Rechtsschutz	0	0	0
233 06	068	Erstattung von Versorgungsbezügen von Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Finanzverwaltung	0	0	0
234 01	813	Entnahme aus dem Sondervermögen Pensionsfonds	145.000.000	148.630.700	0
236 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen von Sozialversicherungsträgern	0	0	0
281 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen von Sonstigen aus dem Inland	800.793	0	0
Summe HGr. 2:			169.541.013	158.154.800	9.633.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Hauptgruppe 4, der Hauptgruppe 5 und der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben der Hauptgruppe 4, der Hauptgruppe 5 und der Hauptgruppe 6 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen der Hauptgruppe 2 - mit Ausnahme Titel 234 01 - geleistet werden.

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

431 01	018	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten sowie der Minister und ihrer Hinterbliebenen	2.546.746	2.918.100	3.200.000
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 01	1.196.381	1.499.700	1.912.400
432 02	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 02	3.168.455	3.660.700	4.379.700
432 03	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 03	15.492.271	18.821.800	21.662.200
432 04	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 04	8.351.505	9.142.500	10.638.800
432 05	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 05	5.192.690	5.775.200	6.794.000
432 06	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 06	3.219.933	3.898.000	3.704.500
432 07	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 07	5.228.019	6.297.600	7.390.500
432 08	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 08	6.416.446	7.969.000	9.298.900
432 09	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 09	9.959.717	11.996.700	13.897.600
432 10	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 10	15.734.695	17.384.600	20.049.500
432 11	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 11	4.106.668	5.140.100	6.068.900
432 13	048	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen im Bereich Ordnung und Sicherheit	72.023.721	85.788.400	98.151.900
432 14	118	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen im Bereich Schulen	113.550.550	126.747.100	144.918.000
432 15	058	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen im Bereich Rechtsschutz	30.344.691	35.428.300	40.651.500
432 16	068	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen im Bereich Finanzverwaltung	19.703.237	22.149.000	23.595.900
432 17 neu	018	Mehrausgaben gemäß Thüringer Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation im Jahr 2023 sowie zur Änderung besoldungs- und			25.933.800

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		
versorgungsrechtlicher Vorschriften					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Mehrausgaben im Einzelplan auf Grundlage des Thüringer Gesetzes zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimention im Jahr 2023 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften.					
443 01	841	Fürsorgemaßnahmen und Unterstützungen	1.617.250	1.600.000	1.700.000
Erläuterungen:					
Ausgaben für Aufwendungen nach §§ 25 ff. des Thüringer Beamtenversorgungsgesetzes.					
Summe HGr. 4:			317.852.975	366.216.800	443.948.100
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst					
542 02	018	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0	0	0
Summe HGr. 5:			0	0	0
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
631 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund	920.069	0	0
Erläuterungen:					
Ausgaben für die Beteiligung an der Versorgungslast anderer Körperschaften aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder getroffener Vereinbarungen. Die Erläuterungen gelten analog für die Titel 631 05 bis 631 08, 632 01 bis 632 05, 633 01 bis 633 05 und 671 01 bis 671 05.					
631 02	229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der Zusatzversorgungssysteme und ihre Hinterbliebenen	251.930.352	280.400.000	269.450.500
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die geschätzten Aufwendungen des Landes aus der Überführung der Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR in die Rentenversicherung nach Artikel 3 des Gesetzes zur Herstellung der Rechtseinheit in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung (Rentenüberleitungsgesetz - RÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606) in Verbindung mit § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677).					
631 03	229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der Sonderversorgungssysteme und ihre Hinterbliebenen	132.221.319	142.000.000	138.500.000
Erläuterungen:					
Erstattung von Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs gemäß § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677). Erstattet werden dem Bund bzw. der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Rentenzahlungen, Rentenversicherungsbeiträge sowie die auf Thüringen entfallenden Verwaltungskosten.					
631 05	048	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund für den Bereich Sicherheit und Ordnung	100.531	0	0
631 06	118	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund für den Bereich Schulen	102.291	0	0
631 07	058	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund für den Bereich Rechtsschutz	688.288	14.200	14.600
631 08	068	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund für den Bereich Finanzverwaltung	488.724	49.000	50.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		
632 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an andere Länder	849.119	59.000	58.500
632 02	048	Erstattung von Versorgungsbezügen an andere Länder für den Bereich Ordnung und Sicherheit	1.396.693	45.700	58.000
632 03	118	Erstattung von Versorgungsbezügen an andere Länder für den Bereich Schulen	2.216.410	55.600	57.500
632 04	058	Erstattung von Versorgungsbezügen an andere Länder für den Bereich Rechtsschutz	297.455	50.000	51.500
632 05	068	Erstattung von Versorgungsbezügen an andere Länder für den Bereich Finanzverwaltung	63.964	0	0
633 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände	962.505	339.000	398.000
633 02	048	Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Ordnung und Sicherheit	176.156	185.000	190.500
633 03	118	Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Schulen	2.950	0	0
633 04	058	Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Rechtsschutz	67.421	0	0
633 05	068	Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Finanzverwaltung	0	700	5.200
671 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an Sonstige im Inland	65.988	70.000	71.500
671 02	048	Erstattung von Versorgungsbezügen an Sonstige im Inland für den Bereich Ordnung und Sicherheit	0	0	0
671 03	118	Erstattung von Versorgungsbezügen an Sonstige im Inland für den Bereich Schulen	0	0	0
671 04	058	Erstattung von Versorgungsbezügen an Sonstige im Inland für den Bereich Rechtsschutz	0	0	0
671 05	068	Erstattung von Versorgungsbezügen an Sonstige im Inland für den Bereich Finanzverwaltung	0	0	0
Summe HGr. 6:			392.550.235	423.268.200	408.905.800

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	169.541.013	158.154.800	9.633.000
Gesamteinnahme			169.541.013	158.154.800	9.633.000
Ausgaben					
		HGr. 4: Personalausgaben	317.852.975	366.216.800	443.948.100
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	0
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	392.550.235	423.268.200	408.905.800
Gesamtausgabe			710.403.210	789.485.000	852.853.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-540.862.197	-631.330.200	-843.220.900

**Wirtschaftsplan
Sondervermögen "Thüringer Pensionsfonds"**

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		Angaben in EUR		
Einnahmen				
1	Übrige Einnahmen			
134 30	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel <i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 632 30 verwendet werden.</i>	145.000.000,00	148.630.700	0
152 30	Zinsen aus Anlagen <i>Mehreinnahmen dürfen für Ausgaben bei den Titeln 546 01 und 632 30 verwendet werden.</i>	1.916.317,68	1.127.900	0
Ausgaben				
5	Sächliche Verwaltungsausgaben			
546 01	Depotgebühren für Wertpapiere <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 152 30 geleistet werden.</i>	0,00	0	0
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse ohne Investitionen			
632 30	Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage <i>Ausgaben dürfen nur nach Maßgabe des § 4 ThürPFG erfolgen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 134 30 und bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 152 30 geleistet werden.</i>	145.000.000,00	148.630.700	0
8	Ausgaben für Investitionen			
862 30	Ausgaben zur Anlage der Zinseinnahmen	1.916.317,68	1.127.900	0
Abschluss				
Einnahmen				
	Übrige Einnahmen	146.916.317,68	149.758.600	0
	Gesamteinnahmen	146.916.317,68	149.758.600	0
Ausgaben				
	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,00	0	0
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse ohne Investitionen	145.000.000,00	148.630.700	0
	Ausgaben für Investitionen	1.916.317,68	1.127.900	0
	Gesamtausgaben	146.916.317,68	149.758.600	0
	Ablieferung/Zuführung	0,00	0	0

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 06	692	Rückzahlungen der Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes an den Bund (Bundesanteil)	19.063	0	0
<i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 544 06 verwendet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Rückzahlungen von Kommunen bei Rückforderungen von Bundesmitteln nach § 8 Abs. 1 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975).					
119 20	821	Rückzahlungen der Kommunen im Rahmen des ThürKommHG	0	0	0
<i>Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Kapitel 1720 Titel 613 04.</i>					
Erläuterungen:					
Rückzahlungen von Zuweisungen nach dem Thüringer Gesetz zur Sicherung der Kommunalen Haushalte (ThürKommHG) vom 27. Februar 2014 in der jeweils geltenden Fassung bei festgestellter nicht zweckentsprechender Verwendung sowie Rückzahlungen aus Vorjahren, die in der Bewilligungsentscheidung verfügt wurden.					
119 21	821	Rückzahlungen der Kommunen im Rahmen des Thüringer Gesetzes für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024	0	0	0
<i>Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Kapitel 1720 Titel 613 04.</i>					
Erläuterungen:					
Rückzahlungen von Zuweisungen nach dem Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024 bei festgestellter nicht zweckentsprechender Verwendung.					
119 41	861	Rückzahlungen von Haushaltsausgaben früherer Jahre	126.471	2.000	80.000
119 43	011	Rückzahlungen der Kommunen im Rahmen des Konjunkturprogrammes II	0	0	0
119 45	011	Rückzahlungen der Kommunen im Rahmen des ZulnvG	141.835	0	0
Erläuterungen:					
Rückzahlungen von Zuweisungen an finanzschwache Kommunen (Landesanteil).					
119 48	011	Rückzahlungen von freien Trägern im Rahmen des ZulnvG	0	0	0
119 50	861	Einnahmen aus einbehaltenen Beträgen im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes	400.688	235.000	400.000
Erläuterungen:					
Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung nach § 100 Einkommensteuergesetz (EStG) für den Freistaat Thüringen als Arbeitgeber.					
119 51	861	Vermischte Einnahmen	284	0	0
122 02	821	Einnahmen aus der Konzessionsabgabe auf die staatlichen Glücksspiele	14.081.926	11.331.000	10.235.000
<i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 685 04 verwendet werden.</i>					

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 16 **Übrige Einnahmen und Ausgaben**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		
noch zu 122 02		Erläuterungen: Gemäß § 9 Abs. 4 Thüringer Glückspielgesetz (ThürGlüG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. S. 243) in der geänderten Fassung vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 420) erhebt das Land eine Konzessionsabgabe auf die staatlichen Glücksspiele. Die Konzessionsabgabe ist der Betrag aus Einsätzen und Bearbeitungsgebühren, welcher nach Abzug der Betriebsaufwendungen, der an die Spielteilnehmer ausgeschütteten Gewinne und der Leistungen nach § 9 Abs. 1 und 2 ThürGlüG und nach Abzug eines angemessenen Unternehmergewinns verbleibt. Gemäß § 9 Abs. 5 ThürGlüG ist die Konzessionsabgabe für die Aufgabenerfüllung aus § 2 Abs. 6 ThürGlüG sowie zur Förderung kultureller, sozialer, umweltschützerischer und sportlicher Zwecke zu verwenden.			
123 03	861	Überschuss aus den Staatslotterien	1.513.415	1.134.600	863.600
		Erläuterungen: Tilgungs- und Zinsrückflüsse aus Darlehen, die der Lotterie- Treuhandgesellschaft mbH Thüringen zur Finanzierung von langfristigen Investitionen in den Jahren 2019 und früher aus den Überschüssen der Staatslotterien gewährt wurden. Gemäß § 1a Abs. 1 Thüringer Glücksspielgesetz (ThürGlüG) in der Fassung vom 10. Oktober 2019 wird die Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen und der Landesbetrieb Lotterieverwaltung ab dem 01. Januar 2020 in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts, als Thüringer Staatslotterie, fortgeführt. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Lotterie- Treuhandgesellschaft mbH Thüringen sind auf die Thüringer Staatslotterie übergegangen. Der Überschuss ist für die Aufgabenerfüllung aus § 2 Abs. 6 ThürGlüG sowie zur Förderung kultureller, sozialer, umweltschützerischer und sportlicher Zwecke zu verwenden.			
123 04	861	Gewinnanteile an der Gemeinsamen Klassenlotterie	36.377	0	0
153 05	692	Zinseinnahmen von Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (Landesanteil)	0	0	0
		Erläuterungen: Verzinsung von Rückzahlungen von Zuweisungen nach § 4a Abs. 2 Thüringer Gesetz zur Sicherung der Kommunalen Haushalte (ThürKommHG) vom 27. Februar 2014 in der jeweils geltenden Fassung.			
153 06	692	Zinseinnahmen von Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (Bundesanteil)	66	0	0
		<i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 561 06 verwendet werden.</i>			
		Erläuterungen: Verzinsung von Rückzahlungen der Kommunen bei Rückforderungen des Bundes bzw. von zu früh angewiesenen Mitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975).			
153 43	011	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des ZulnvG	0	0	0
153 45	011	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des ZulnvG (Landesanteil)	0	0	0
162 01	813	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit Zuwendungen des Freistaats Thüringen aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke"	0	0	0
162 02	681	Zinsen in Verbindung mit Rückzahlungen aus Zuweisungen	1.429	0	0
162 48	011	Zinseinnahmen von Sonstigen im Rahmen des ZulnvG	0	0	0
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
122 01	821	Einnahmen aus der Konzessionsabgabe von privaten Sportwettenanbietern	0	0	0
Summe HGr. 1:			16.321.554	12.702.600	11.578.600

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
214 01	813	Einnahmen aus der Auflösung des Sondervermögens „Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds“	0	0	0
<i>Einnahmen können für Mehrausgaben bei Kapitel 1706 Titel 595 01 verwendet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Gemäß § 9 des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetz in der Fassung vom 21.12.2021 (GVBl. S. 589) soll ein zum Zeitpunkt der Auflösung vorhandener, nicht zweckgebundener Bestand der Tilgung im Landeshaushalt zugeführt werden.					
234 01 neu	813	Zweckgebundene Rückflüsse aus der Auflösung des Sondervermögens "Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds"			0
<i>Isteinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titeln mit investiver Zweckbindung für investitionsfördernde Maßnahmen verwendet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Es handelt sich um Einnahmen aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO) (siehe auch Titel 342 01), die zweckgebunden im Sondervermögen "Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds" veranschlagt waren und während der Laufzeit des Sondervermögens nicht vollständig ausgezahlt wurden.					
234 08	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke" 8. Tranche	0	0	0
Erläuterungen:					
Einnahmen gemäß § 5 des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (MauerG) vom 15. Juli 1996 (BGBl. I S. 980) aus einer 8. Tranche aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke".					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
234 07	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke" 7. Tranche	0	0	0
Summe HGr. 2:			0	0	0
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
325 01	831	Schuldenaufnahme für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach § 42 Abs. 1 ThürlHO	0	0	0
334 06	692	Zuweisungen aus dem "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes	6.200.145	0	0
<i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 883 06 verwendet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Der Bund gewährt nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975) aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104b Abs. 1 Nummer 2 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. EUR. Der Anteil Thüringens beläuft sich nach § 2 des Gesetzes auf 2,1663 Prozent. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach § 4a des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der Kommunalen Haushalte (ThürKommHG) vom 27. Februar 2014 in der jeweils geltenden Fassung.					
342 01	813	Einnahmen aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO)	4.451.852	0	0
<i>Einnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titeln mit investiver Zweckbindung für investitionsfördernde Maßnahmen verwendet werden.</i>					

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 16 **Übrige Einnahmen und Ausgaben**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		
noch zu 342 01		Erläuterungen: Einnahmen aus den dem Freistaat anteilig zufließenden Mitteln nach Auskehrung aus dem verfügbaren Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO). Die Mittel sind entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen der BvS und den Ländern zur wirtschaftlichen Umstrukturierung sowie für soziale und kulturelle Zwecke zu verwenden.			
359 01	851	Entnahme aus Rücklagen	294.550.735	511.924.000	752.644.400
359 02	851	Entnahme aus der Investitionsrücklage	0	0	0
		Erläuterungen: Mit § 2 Abs. 2 Thüringer Haushaltsgesetz 2020 wurde erstmals die Bildung einer Rücklage für Investitionen im Haushaltsvollzug ermöglicht.			
359 03 neu	851	Entnahme aus zweckgebundener Rücklage (PMO) <i>Isteinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titeln mit investiver Zweckbindung für investitionsfördernde Maßnahmen verwendet werden.</i>			0
Summe HGr. 3:			305.202.732	511.924.000	752.644.400

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

461 01	881	Mehrausgaben bei Personalausgaben	0	30.000.000	11.634.000
--------	-----	-----------------------------------	---	------------	------------

Die Ausgabemittel können weiteren Haushaltsstellen zur Verstärkung für Personalausgaben zugewiesen werden. Der rechnermäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den einschlägigen Haushaltsstellen in den Einzelplänen.

Erläuterungen:

Die Ausgabemittel dienen zur Verstärkung bei unabweisbaren Mehrausgaben bei Personalausgaben in den Einzelplänen. Abweichend von § 51 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) können Ausgabemittel für Leistungen von Personalausgaben zur Ergänzung von arbeitsvertraglichen Regelungen, die nicht auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen, zugewiesen werden, sofern diese Personalausgaben auf einer Regelungsvorgabe des für Finanzen zuständigen Ministeriums beruhen.

Summe HGr. 4:	0	30.000.000	11.634.000
----------------------	----------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst

517 02 neu	881	Mehrausgaben bei Bewirtschaftungsausgaben aufgrund gestiegener Energiekosten	0		0
---------------	-----	--	---	--	---

526 01	061	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

542 02	861	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

544 01	861	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge früherer Jahre	194.368	300.000	300.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

544 06	692	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge früherer Jahre im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes	19.063	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 119 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Rückforderungen von Bundesmitteln nach § 8 Abs. 1 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975).

547 01	861	Ausgleich Abrechnungskonten aus Vorjahren	0	2.300	2.300
--------	-----	---	---	-------	-------

547 02	861	Vermischter Sachaufwand	0	0	0
--------	-----	-------------------------	---	---	---

561 06	692	Zinsausgaben an den Bund im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes	66	0	0
--------	-----	---	----	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 153 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 8 Abs. 3 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975) sind zurückzuzahlende bzw. zu früh angewiesene Mittel zu verzinsen.

Aus Titelgruppen	2.328.812	3.200.000	2.039.800
-------------------------	------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 5:	2.542.309	3.502.300	2.342.100
----------------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		
613 11	821	Strukturbegleithilfen (Gebietsreform)	0	0	800.000
		<i>Die Titel 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen: Die Mittel sind für die Gewährung von Strukturbeihilfen nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen vom 11.05.2021 (GVBl. S. 231) veranschlagt.			
613 12	821	Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen (Gebietsreform)	1.174.000	0	11.000.000
		<i>Die Titel 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen: Die Mittel sind für die Gewährung von Neugliederungsprämien nach § 2 des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen vom 11.05.2021 (GVBl. S. 231) veranschlagt.			
613 13	821	Zuweisungen zur Schuldentilgung (Gebietsreform)	0	0	0
		<i>Die Titel 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen: Die Mittel sind für die Gewährung von besonderen Entschuldungshilfen nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen vom 11.05.2021 (GVBl. S. 231) veranschlagt.			
613 14	821	Zuweisungen für Anpassungshilfe (Gebietsreform)	5.200.846	0	6.000.000
		<i>Die Titel 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
613 15	821	Zuweisungen (Gebietsreform)	0	15.000.000	8.500.000
		<i>Die Titel 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen: Ausgaben nach §§ 8 und 9 Eisenach-Neugliederungsgesetz (EisenachNKG).			
613 16	821	Kompensation von Steuerausfällen der Kommunen	80.000.000	0	0
		<i>Der Titel entfällt.</i>			
613 17	821	Sonderzuweisungen an Kur- und Erholungsorte	10.000.000	0	15.000.000
		<i>Nach § 35 Abs. 2 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) wird zugelassen, dass Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden dürfen, wenn an anderen Stellen des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>			
		Erläuterungen: Im Haushaltsjahr 2023 werden vom Ansatz 5 Mio. EUR an die Kurorte analog der Verteilung bei Kapitel 1720 Titel 633 17 verteilt. Im Jahr 2023 werden 5 Mio. EUR an die staatlich anerkannten Heilbäder und Kneippheilbäder verteilt. Die Verteilung erfolgt analog der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Gewährung von Zuweisungen zur Unterstützung von staatlich anerkannten Heilbädern und Kneippheilbädern im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Die Verteilung von 5 Mio. EUR auf die Erholungsorte regelt das für Kommunen zuständige Ministerium.			
613 18	821	Zuweisungen an kreisangehörige Gemeinden nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden	29.187.800	29.500.000	45.000.000
633 06	821	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich des Wegfalls von Straßenausbaubeiträgen	20.533.839	28.500.000	28.500.000
		Erläuterungen: Die Mittel dienen der Gewährung der Erstattungs- und Ausgleichsleistungen nach § 21b Abs. 5 und 7 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) an die Gemeinden für den Ausgleich der weggefallenen Straßenausbaubeiträge.			
633 07 neu/APL	821	Leistungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Umsetzung von §§ 7a bis 7c ThürAGSGB II	0		15.575.500

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		

noch zu
633 07

Erläuterungen:

Die Ausgaben nach § 7a ThürAGSGB II dienen der Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte von Mehraufwendungen, die ihnen mit dem Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine erwachsen, insbesondere für Kosten der Unterkunft, für die Hilfe zum Lebensunterhalt oder für medizinische Versorgung bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit. In 2024 werden nach § 7c ThürAGSGB II Ergänzungsleistungen gewährt, falls die nach § 7a ThürAGSGB II weitergeleiteten Mittel eine von 2021 nach 2022 eingetretene Steigerung der Zuschussbedarfe der sozialen Sicherung nicht abdecken sollten. § 7b ThürAGSGB II eröffnet zur Generierung von Liquidität die Möglichkeit, bereits 2023 vorab zusätzliche Leistungen des Landes zu beantragen.

634 01	813	Zuführung an das Sondervermögen „Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds“	0	82.000.000	50.000.000
--------	-----	---	---	------------	------------

Erläuterungen:

Der Thüringer Landtag hat das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes (bislang Sondervermögen „Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds“) am 14. Oktober 2022 beraten und beschlossen. Das Änderungsgesetz ist am 27. Oktober 2022 mit der neuen Bezeichnung des Sondervermögens „Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds“ in Kraft getreten. Infolgedessen war eine Anpassung der Zweckbestimmung notwendig.

685 04	861	Zuweisungen auf Beschluss der Landesregierung für kulturelle, soziale, umweltschützerische und sportliche Zwecke gemäß Thüringer Glücksspielgesetz	2.937.430	3.200.000	3.200.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

*Die Ausgaben sind übertragbar.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 122 02 geleistet werden.*

Erläuterungen:

Gemäß § 9 Abs. 5 Thüringer Glücksspielgesetz (ThürGlüG) in der jeweils geltenden Fassung sind diese Mittel für kulturelle, soziale, umweltschützerische und sportliche Zwecke zu verwenden.

Von dem Ansatz kann ein Betrag von bis zu 1 Mio. EUR für Hilfeleistungen bei außergewöhnlichen Notständen und im Zusammenhang mit Terroranschlägen und Amoktaten verwendet werden.

Aus Titelgruppen			4.638.795	6.400.000	4.842.000
-------------------------	--	--	-----------	-----------	-----------

Summe HGr. 6:			153.672.710	164.600.000	188.417.500
----------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 06	692	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen	6.200.145	0	0
--------	-----	--	-----------	---	---

Ausgaben dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei Titel 334 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975) aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104b Abs. 1 Nummer 2 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. EUR. Der Anteil Thüringens beläuft sich nach § 2 des Gesetzes auf 2,1663 Prozent. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach § 4a des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der Kommunalen Haushalte (ThürKommHG) vom 27. Februar 2014 in der jeweils geltenden Fassung.

883 15	821	Investitionspauschale für kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte	59.986.629	0	0
--------	-----	--	------------	---	---

Der Titel entfällt.

883 16	821	Investitionspauschale für kreisfreie Städte und Landkreise	39.991.086	0	0
--------	-----	---	------------	---	---

Der Titel entfällt.

883 32 neu	821	Finanzhilfen des Landes zur Abminderung der durch Baupreissteigerung erhöhten Eigenanteile bei laufenden (Schul-) Bauvorhaben			10.000.000
---------------	-----	--	--	--	------------

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		
noch zu 883 32		Erläuterungen: Finanzhilfen zur Sicherung der Finanzierung laufender Schulbauprojekte, wenn ein durch Preissteigerungen verursachter Nachförderbedarf wegen der für die Schulbauförderung geltenden Förderbestimmungen (hier: Förderhöchstgrenzen) nicht aus den Schulbaufördermitteln selbst (1004/ 883 32) geleistet werden kann.			
884 01	813	Zuführung an das Sondervermögen "Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds" - Investitionspakt	0	0	0
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
883 11	821	Investitionspauschale für kreisfreie Städte und Landkreise	0	0	0
883 12	821	Investitionspauschale für Schulgebäude, Schulumhüllungen und Maßnahmen zur Digitalisierung in den Schulen	0	0	0
883 13	821	Investitionspauschale für Ober- und Mittelzentren	0	0	0
883 14	821	Investitionspauschale für Städte und Gemeinden	0	0	0
		Aus Titelgruppen	4.283.419	6.700.000	841.300
		Summe HGr. 8:	110.461.279	6.700.000	10.841.300
		HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben			
919 01	851	Zuführung an die Haushaltsausgleichsrücklage	0	0	0
919 02	851	Zuführung an die Investitionsrücklage	0	0	0
971 02	881	Globale Mehrausgaben für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach § 42 Abs. 1 ThürLHO	0	0	0
972 24	881	Globale Minderausgaben	0	-330.000.000	0
		<i>Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben. Minderausgaben in diesem Zusammenhang sind nicht zulässig, soweit sie zu Mindereinnahmen führen.</i>			
		Summe HGr. 9:	0	-330.000.000	0

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		
Titelgruppen					
Ausgaben					

TGr. 71 Wintersportzentrum Oberhof

Die Ausgaben sind übertragbar.

526 71	322	Sachverständige und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen	0	0	0
538 71	322	Projektkoordination Infrastrukturmaßnahmen Oberhof und Begleitveranstaltungen zu den Weltmeisterschaften	178.909	200.000	200.000
547 71	322	Landesmarketing im Rahmen der Biathlon-WM Oberhof 2023	2.149.903	3.000.000	1.839.800

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2023	239.700	285.000		524.700
2024				
2025				
2026				
2027 ff.				
Summen	239.700	285.000		524.700

Erläuterungen:

Kommunikative Vorbereitung und Begleitung der Biathlon- und Rodel-WM in Oberhof 2023; Umsetzung verschiedener Maßnahmen im Rahmen des Landesmarketings; Ziel: Nutzung der WMen für die Image-Werbung des Freistaats (Zielgruppen: bundesweit und international – außerhalb Thüringens). Beinhaltet auch die vertraglich vereinbarten Kooperationssummen mit ausgewählten Wintersportlern und die Verträge mit den Vermarktern der WMen.

637 71	322	Zuweisungen an den Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum	4.532.812	3.900.000	4.636.000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Mittel dienen u. a. der Finanzierung der anteiligen Verbandsumlage gemäß § 12 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thüringer Wintersportzentrum.

686 71	322	Zuschüsse für laufende Zwecke im Zusammenhang mit der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen und der Vorbereitung, Durchführung und Vermarktung der Weltmeisterschaften	105.983	2.500.000	206.000
--------	-----	---	---------	-----------	---------

Die Verpflichtungsermächtigungen können auch bei Titel 893 71 in Anspruch genommen werden.

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 16 **Übrige Einnahmen und Ausgaben**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		

noch zu
686 71

zur Verpflichtungsermächtigung:
 Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2023	84.100	142.000		226.100
2024				
2025				
2026				
2027 ff.				
Summen	84.100	142.000		226.100

Erläuterungen:

Unterstützung vorrangig örtlicher Akteure bei der Vorbereitung und Vermarktung der Weltmeisterschaften 2023.

887 71	322	Zuwendungen an den Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen	4.283.419	6.700.000	841.300
--------	-----	---	------------------	------------------	----------------

Die Verpflichtungsermächtigungen können auch bei den Titeln 891 71 und 892 71 in Anspruch genommen werden.

Verpflichtungsermächtigung:

2023

EUR

Betrag: 2.000.000

davon fällig:

2024 bis zu 1.000.000

2025 bis zu 1.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2023	461.300	5.000.000		5.461.300
2024	52.100	3.500.000	1.000.000	4.552.100
2025	52.900		1.000.000	1.052.900
2026				
2027 ff.				
Summen	566.300	8.500.000	2.000.000	11.066.300

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des Zweckverbandes in Oberhof insbesondere im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Ausrichtung der Weltmeisterschaften 2023.

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		
891 71	322	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen	0	0	0
892 71	322	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen	0	0	0
893 71	322	Zuschüsse für Investitionen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Vermarktung der Weltmeisterschaften	0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			11.251.026	16.300.000	7.723.100

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1:		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	16.321.554	12.702.600	11.578.600
HGr. 2:		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3:		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	305.202.732	511.924.000	752.644.400
Gesamteinnahme			321.524.286	524.626.600	764.223.000
Ausgaben					
HGr. 4:		Personalausgaben	0	30.000.000	11.634.000
HGr. 5:		Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	2.542.309	3.502.300	2.342.100
HGr. 6:		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	153.672.710	164.600.000	188.417.500
HGr. 8:		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	110.461.279	6.700.000	10.841.300
HGr. 9:		Besondere Finanzierungsausgaben	0	-330.000.000	0
Gesamtausgabe			266.676.298	-125.197.700	213.234.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			54.847.988	649.824.300	550.988.100

Der kommunale Finanzausgleich

Nach Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen ist das Land verpflichtet, den Kommunen eine insgesamt angemessene Finanzausstattung zu sichern. Entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben und den konkreten Anforderungen, die der Thüringer Verfassungsgerichtshof in seinen Urteilen vom 21. Juni 2005 (Az: 28/03) und 2. November 2011 (Az: 13/10) an die Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs gestellt hat, wird bei der Bemessung der vom Land an die Kommunen auszureichenden Finanzausgleichsleistungen der kommunale Finanzbedarf zugrunde gelegt.

Die angemessene Finanzausstattung der Kommunen ist die Summe der kommunalen Steuereinnahmen, der Finanzausgleichsmasse und der Zuweisungen außerhalb der Finanzausgleichsmasse. Nach § 3 Abs. 3a Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) wird die Finanzausgleichsmasse I für das Jahr 2023 auf 2.212.912.100 EUR festgelegt.

Die Finanzausgleichsmasse I ermittelt sich jährlich als Differenzbetrag zwischen dem ermittelten Anteil der Kommunen von 37,17 % an der jeweiligen Gesamtmasse – Einnahmen des Landes nach § 3 Abs. 1 ThürFAG und eigene Steuereinnahmen der Kommunen § 3 Abs. 3 ThürFAG – im Durchschnitt des vorangegangenen Jahres und der zwei davor liegenden Jahre. Dieses Vorgehen sichert Land und Kommunen eine gleichmäßige Entwicklung ihrer allgemeinen Deckungsmittel. Der nach dieser Regel ermittelte Betrag wird ab dem Jahr 2022 um 100.000.000 EUR erhöht.

Die Finanzausgleichsmasse II wird gemäß § 3 Abs. 3c ThürFAG aus den Haushaltsansätzen für die Sonderlastenausgleiche nach den §§ 22a und 23 ThürFAG gebildet. Sie beträgt 354.224.100 EUR für das Jahr 2023.

Nach der Steuerschätzung Mai 2022 und der Prognose für die Sonderlastenausgleiche nach den §§ 22a und 23 ThürFAG stellen sich für den Zeitraum bis 2026 die FAG-Masse I, die FAG-Masse II sowie die daraus resultierende Finanzausgleichsmasse (gerundet) wie folgt dar:

	2023	2024	2025	2026
in Mio. EUR*	(Einnahmen Durchschnitt von 2020 bis 2022)	(Einnahmen Durchschnitt von 2021 bis 2023)	(Einnahmen Durchschnitt von 2022 bis 2024)	(Einnahmen Durchschnitt von 2023 bis 2025)
Steuereinnahmen Land (Landessteuern und Landesanteil Gemeinschaftsteuern)	7.517	7.989	8.307	8.514
Einnahmen aus allgemeinen BEZ	789	836	833	841
BEZ für unterdurchschnittliche Gemeindefinanzkraft	266	272	270	271
Einnahmen aus der KFZ-Steuer-Kompensation	230	230	230	230
Hartz-IV-SoBEZ	47	36	25	14
Summe Einnahmen Land	8.849	9.363	9.665	9.871
Steuereinnahmen Kommunen (netto)	1.872	1.978	2.052	2.151
Summe der Finanzmasse Land und Kommunen	10.722	11.341	11.717	12.022
Thüringer Partnerschaftsgrundsatz	37,17%	37,17%	37,17%	37,17%
Kommunaler Anteil an der Gesamtfinanzmasse	3.985	4.216	4.355	4.469
Finanzausgleichsmasse I**	2.213	2.338	2.403	2.417
Erhöhung aus Stabilisierungsfonds (§ 3 Abs. 4 Satz 7 ThürFAG)	23	0	0	0
Finanzausgleichsmasse II (Sonderlastenausgleiche nach §§ 22a, 23 ThürFAG)	354	366	377	389
Finanzausgleichsmasse	2.590	2.703	2.780	2.807

* ggf. rundungsbedingte Abweichungen in den Summen

**inklusive des Aufstockungsbetrages nach § 3 Abs. 3a Satz 4 ThürFAG

Gemäß § 3 Abs. 4 ThürFAG ist die Finanzausgleichsmasse ab 2014 abzurechnen. Mit der Trennung der Mittel für Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (FAG-Masse I) und des übertragenen Wirkungskreises (FAG-Masse II) ist ab dem Jahr 2018 die gemäß § 3 Abs. 3a ThürFAG bestimmte FAG-Masse I abzurechnen. Die entsprechenden Abrechnungswerte sind folgende:

Jahr	in EUR			
	FAG-Masse 2014 bis 2017/ FAG-Masse I ab 2018		Differenz	Entnahme
	Soll-Wert nach Haushaltsplan	Ist-Abrechnung		
2014	1.838.873.100,00	1.844.942.707,26	6.069.607,26	
2015	1.853.025.300,00	1.859.854.709,94	6.829.409,94	
2016	1.900.770.100,00	1.910.037.381,02	9.267.281,02	
2017	1.901.053.400,00	1.937.138.643,32	36.085.243,32	
2018	1.692.226.000,00	1.693.213.228,93	987.228,93	10.000.000,00
2019	1.692.499.400,00	1.709.249.512,94	16.750.112,94	10.000.000,00
2020	1.809.444.100,00	1.821.517.481,51	12.073.381,51	5.000.000,00
2021	1.901.347.000,00	1.894.623.683,82	- 6.723.316,18	17.422.300,00
2022	2.094.538.800,00	2.124.666.980,70	30.128.180,70	

In Summe der Jahre 2014 bis 2022 beträgt der Stabilisierungsfonds unter Berücksichtigung der Entnahmen in den Jahren 2018 - 2021 zu Gunsten der Kommunen 69.044.829 EUR. Im Jahr 2023 werden zur Aufstockung des Landesausgleichsstocks 23.000.000 Euro aus dem Stabilisierungsfonds entnommen.

Über die Mittel im Kapitel 1720 verfügt der Minister für Inneres und Kommunales, soweit nichts anderes bestimmt ist.

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 20 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 41	821	Rückzahlungen aus Vorjahren	1.597.639	0	0
		<i>Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Titel 613 04.</i>			
153 44	821	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.930	0	0
162 01	821	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0	0	0
Summe HGr. 1:			1.603.569	0	0

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

213 01	821	Finanzausgleichsumlage	17.216.957	0	0
		<i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 613 06 verwendet werden. Sofern sie nicht für Ausgaben bei Titel 613 06 verwendet werden, erhöhen sie die Ausgabebefugnis bei Titel 613 04.</i>			
Summe HGr. 2:			17.216.957	0	0

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage gemäß § 29 ThürFAG. Die Einnahmen sind zweckgebunden.

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 20 **Kommunaler Finanzausgleich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		
613 06	821	Zuweisungen an die Landkreise gemäß § 29 Abs. 3 S. 3 ThürFAG	6.666.684	0	0
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 213 01 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Die Mittel dienen der Kompensation der Verluste bei Kreis- und Schulumlage in den Landkreisen, in denen sich finanzausgleichsumlagepflichtige Gemeinden befinden.			
613 07	821	Mehrbelastungsausgleich an Gemeinden und Landkreise	305.637.029	338.777.800	351.724.100
		<i>Die Titel 613 07 und 633 16 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		Erläuterungen: Mehrbelastungsausgleich für die Gemeinden und Landkreise gemäß Artikel 93 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen für die Wahrnehmung von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis und der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde gemäß § 23 ThürFAG.			
633 02	145	Zuweisungen zu den Ausgaben der Schülerbeförderung	11.248.200	11.439.400	12.077.800
		Erläuterungen: Über diese Mittel verfügt der Minister für Bildung, Jugend und Sport. Die Mittel werden den Schulträgern als pauschale Zuweisung zur anteiligen Deckung der Kosten der Schülerbeförderung auf den Schul- und Unterrichtswegen bewilligt. Drei Fünftel des Betrages werden nach der Fläche der Landkreise, zwei Fünftel nach der Schülerzahl an die Landkreise und kreisfreien Städte ausgezahlt (§ 18 ThürFAG).			
633 04	129	Schullastenausgleich	84.162.160	87.189.500	90.903.800
		Erläuterungen: Über diese Mittel verfügt der Minister für Bildung, Jugend und Sport. Gemäß § 17 ThürFAG erhalten kommunale Schulträger zum Ausgleich der ihnen nach dem Thüringer Schulfinanzierungsgesetz im Verwaltungshaushalt entstandenen Ausgaben jährlich für jeden Schüler einen Beitrag zu den laufenden sächlichen Schulkosten (Sachkostenbeitrag). Näheres ist durch den Minister für Bildung, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales und der Finanzministerin durch eine Verordnung zu regeln.			
633 05	821	Kulturlastenausgleich	20.000.000	10.000.000	20.000.000
		Erläuterungen: Über diese Mittel verfügt der Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten. Zuweisungen des Landes zum Ausgleich besonderer kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich. Mit der Weiterentwicklung des Kulturlastenausgleichs gem. § 22d Abs. 2 ThürFAG erfolgt ab 2023 eine Erhöhung um 10 Mio. Euro.			
633 06	271	Erstattungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe	5.253.666	5.155.000	5.021.000
		Erläuterungen: Über diese Mittel verfügt der Minister für Bildung, Jugend und Sport. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten Landespauschalen zur Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf (§ 26 Abs. 1 Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) und für Fachberatungen (§ 26 Abs. 2 ThürKigaG).			
633 07	271	Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung	241.279.122	238.000.000	231.000.000
		Erläuterungen: Über diese Mittel verfügt der Minister für Bildung, Jugend und Sport. Zuweisungen des Landes als besondere Ergänzungszuweisungen zum Ausgleich der Belastungen der Kommunen aus ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung von Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen (§ 21 ThürFAG i.V.m. §§ 24 ff. ThürKigaG).			
633 11	153	Zuschüsse zu Fortbildungsmaßnahmen ehrenamtlicher Kommunalpolitiker und hauptamtlicher Verwaltungsbediensteter	613.600	613.600	613.600
		Erläuterungen: Gemäß § 19 Abs. 3 ThürFAG erhalten die kommunalen Spitzenverbände für Fortbildungsmaßnahmen ehrenamtlicher Kommunalpolitiker und hauptamtlicher Verwaltungsmitarbeiter zweckgebundene Pauschalzuweisungen.			
633 12	012	Zuweisungen an die Thüringer Verwaltungsschule	400.000	400.000	400.000

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 20 **Kommunaler Finanzausgleich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen wird die Umlage der Körperschaftsmitglieder (Gesamtheit der Gemeinden und Landkreise) gemäß § 4 des Landesgesetzes über die Thüringer Verwaltungsschule vom 17. Juli 1991 i. V. m. § 19 Abs. 1 ThürFAG aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gezahlt.

633 13	133	Zuweisungen an die Thüringer Verwaltungsfachhochschule	479.344	480.000	480.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen wird die Umlage von allen Landkreisen und Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 des Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetzes i. V. m. § 19 Abs. 2 ThürFAG aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gezahlt.

633 14	421	Finanzierung der Erstellung von Geo-Basisdaten	232.000	232.000	232.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Über diese Mittel verfügt die Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft.
 Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen werden die Ausgaben der Kommunen für die Bereitstellung von Geo-Basisdaten aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gezahlt (§ 20 ThürFAG).
 Es handelt sich hier um Gebühren, die im Rahmen der Offline-Bereitstellung entsprechend dem Zeitaufwand für den Bereitstellungsvorgang berechnet wurden. Die Online-Bereitstellung erfolgt seit dem 1. Januar 2017 kostenfrei.

633 15	821	Sonderlastenausgleich Betrieb Digitalfunk	1.617.776	1.970.100	2.028.600
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen werden die Ausgaben der Kommunen für den Betrieb des Digitalfunks aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gezahlt (§ 20a ThürFAG).

633 16	821	Zuweisungen für Umweltsanierungen	142.767	2.500.000	2.500.000
--------	-----	--	----------------	------------------	------------------

Die Titel 613 07 und 633 16 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung:

2023

EUR

Betrag: 2.850.000

davon fällig:

2024 bis zu 1.350.000

2025 bis zu 1.000.000

2026 bis zu 500.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2023	147.700	2.500.000		2.647.700
2024	147.700	1.000.000	1.350.000	2.497.700
2025			1.000.000	1.000.000
2026			500.000	500.000
2027 ff.				
Summen	295.400	3.500.000	2.850.000	6.645.400

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 20 **Kommunaler Finanzausgleich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		
noch zu 633 16		Erläuterungen: Zweckzuweisungen für Umweltsanierungen in Kommunen entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Finanzierung von Umweltsanierungen in Thüringen nach § 22a ThürFAG (ThürStAnz Nr. 30/2016 S. 999, zuletzt geändert ThürStAnz. Nr. 25/2021, S. 1145). Es handelt sich um Einzelfälle, die erhebliche finanzielle Kosten verursachen. Die Verpflichtungsermächtigungen aus 2022 wurden nicht vollständig in Anspruch genommen.			
633 17	821	Sonderlastenausgleich für Kurorte	11.000.000	11.000.000	11.000.000
		Erläuterungen: Gemäß § 22b ThürFAG erhalten Kurorte zum Ausgleich ihrer besonderen Belastungen Finanzaufwendungen.			
633 18	821	Sonderlastenausgleich für Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Einwohnerdichte	4.000.000	4.000.000	4.000.000
		Erläuterungen: Gemäß § 22c ThürFAG können Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Einwohnerdichte einen Zuschuss erhalten. Näheres ist durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales zu regeln.			
633 20	821	Zuweisungen für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen	0	10.000.000	10.000.000
		<i>Die Ausgaben der Titel 633 20 und 883 12 sind gegenseitig deckungsfähig.</i> Erläuterungen: Über diese Mittel verfügt die Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz. Gemäß § 22f des ThürFAG können Gemeinden und Landkreisen besondere Ergänzungszuweisungen zur Unterstützung für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen im Rahmen des Klimapaktes nach § 8 Abs. 2 des Thüringer Klimagesetzes (ThürKlimaG) bewilligt werden. Die Verteilung erfolgt auf Grundlage einer Verwaltungsvorschrift.			
633 21 neu	821	Zuweisungen für Kommunalberatung			205.000
		Erläuterungen: Gemäß § 22g ThürFAG wird jährlich ein Betrag von 205.000 EUR zur anteiligen Finanzierung der Kommunalberatung an das für den kommunalen Finanzausgleich zuständige Ministerium abgeführt, das einen oder mehrere Auftragnehmer mit der Erbringung von Beratungsleistungen gegenüber Gemeinden und Landkreisen beauftragt.			
686 01	861	Laufende Zuschüsse an den Beirat für kommunale Finanzen	0	50.000	50.000
		Erläuterungen: Gemäß § 33 Abs. 3 ThürFAG erhält der Beirat für kommunale Finanzen einen Zuschuss zur Finanzierung von Beratungsleistungen durch Dritte.			
Summe HGr. 6:			2.171.460.975	2.287.784.200	2.422.706.000
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
883 01	821	Kommunale Investitionspauschale	0	99.969.200	100.000.000
		Erläuterungen: Nach § 22e ThürFAG erhalten die Kommunen eine allgemeine investive Zuweisung.			
883 04	821	Investitionspauschale für Schulgebäude	30.000.000	30.000.000	30.000.000
		<i>Gemäß § 35 Abs. 2 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszweckes auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> Erläuterungen: Über diese Mittel verfügt die Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft. Zweckgebundene Investitionspauschale für Neubauten und Sanierungen von Schulbauten (§ 22 ThürFAG). Die Mittel werden an die Schulträger nach einem von der Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft festzulegenden Schlüssel verteilt.			

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 20 **Kommunaler Finanzausgleich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		
883 10	271	Infrastrukturpauschale für Kinder gem. § 21 Thüringer Finanzausgleichsgesetz	16.586.000	16.386.000	15.753.000
		Erläuterungen: Über diese Mittel verfügt der Minister für Bildung, Jugend und Sport. Zuweisungen des Landes als besondere Ergänzungszuweisungen zum Ausgleich der Belastungen der Kommunen aus ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen (§ 21 ThürFAG i.V.m. § 31 ThürKigaG).			
883 11	821	Sonderlastenausgleich Einführung Digitalfunk	1.589.610	1.677.200	1.677.200
		Erläuterungen: Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen werden die Ausgaben der Kommunen für die Einführung des Digitalfunks aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gezahlt (§ 20a ThürFAG).			
883 12	821	Zuweisungen für Investitionen in Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen	0	0	20.000.000
		<i>Die Ausgaben der Titel 633 20 und 883 12 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		Erläuterungen: Über diese Mittel verfügt die Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz. Gemäß § 22f des ThürFAG können Gemeinden und Landkreisen besondere Ergänzungszuweisungen zur Unterstützung für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen im Rahmen des Klimapaktes nach § 8 Abs. 2 des ThürKlimaG bewilligt werden. Die Verteilung erfolgt auf Grundlage einer Verwaltungsvorschrift.			
		Summe HGr. 8:	48.175.610	148.032.400	167.430.200
		HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben			
971 01	881	Globale Mehrausgaben	0	0	0
972 01	881	Globale Minderausgaben	0	0	0
		Summe HGr. 9:	0	0	0

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 20 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.603.569	0	0
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	17.216.957	0	0
Gesamteinnahme			18.820.526	0	0
Ausgaben					
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.171.460.975	2.287.784.200	2.422.706.000
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	48.175.610	148.032.400	167.430.200
		HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe			2.219.636.585	2.435.816.600	2.590.136.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-2.200.816.059	-2.435.816.600	-2.590.136.200